

162/117 1741 Juli 27., Zug

Schreiben von Beat Jakob Anton Zurlauben an Augustin Zurlauben über den Vergleich mit Johann Jakob Kolin betreffend die Pflichten des Benefiziaten der St. Konradspfründe

C B. J. Zurlauben¹ schreibt dem Bruder², dass er und der Propst³, dem er das brüderliche Schreiben⁴ gezeigt hat, über dessen Verdruss betreffend die Einigung⁵ mit Hauptmann Kolin⁶ sehr verwundert sind. Man hat die Einigung nur deshalb ohne das Wissen des Bruders erzielt, um ihm Arbeit zu ersparen. Deren Punkte fallen aber nicht zum Nachteil der Familie aus. Punkt 1: Dass der Kaplan⁷ die Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres in der St. Konradskapelle feiert, ändert nichts am Inhalt des Stiftungsbriefs, ausser dass der Kaplan unter der Woche sein Salär durch Messen anderswo aufbessern kann. Die neue Regelung entspricht zudem derjenigen der Pfründe der Familie Weissenbach. Punkt 2: Die Regelung über den Zeitpunkt der Messen verhindert, dass Kolin deren Zeitpunkt festlegt, was er dank Prokurator Braunegger⁸ erreichen wollte. Zudem kann nun Zurlauben den öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen besuchen. Die Verlegung der Messe im Winter ist wegen häufigem Schnee auf den Wegen und scharfer Kälte zu begrüssen. Die zeitliche Verlegung der Messe nach Gutdünken des Hofbesitzers ist ein Kompromiss mit Kolin. Die Einigung rettet insgesamt die Gült auf dem Gut Kolins⁹, da dieses Grundpfand sonst in keinen Zuger Schriften verzeichnet ist. Mit der Rückzahlung des vier Jahre lang vorenthaltenen Pfründnerlohns gemäss Konstanzer Dekret¹⁰ gibt sich Zurlauben zufrieden. Für ein Mehr war das «pharaonische» Herz von Kolin nicht zu gewinnen, der zudem drohte, das Geschäft vor die Nuntiatur oder nach Rom zu bringen, falls er nicht Recht bekommt; das hätte weitere Gerichtskosten zur Folge gehabt. Zurlauben überlässt dem Bruder die weiteren Schritte in Konstanz. Er bittet darum, dass die Einigung noch vor Herbst, vor Schliessung der Kurie, durch den Generalvikar¹¹ ratifiziert wird und in geeigneter Form gemäss den Wünschen des Bruders in den Stiftungsbrief inseriert wird. Der Bruder soll keinen Groll gegen den Generalvikar und Braunegger hegen, da allein Gott die Herzen der Menschen erforschen kann. Der Neffe¹² freut sich auf eine Antwort des Adressaten und möchte wissen, wie er das Geld von Fintan Merk seinem Vetter Gerold¹³ in Rheinau zukommen lassen kann. Zurlauben bittet den Bruder um das Lesen von zwei Messen und lässt im Postskriptum ihre Gnaden¹⁴ grüssen, für deren Schulden er am Ende des Geschäfts¹⁵ aufkommen wird.¹⁶

-
- ¹ Beat Jakob Anton Zurlauben.
-
- ² Augustin Zurlauben.
-
- ³ Beat Karl Anton Wolfgang Wickart.
-
- ⁴ Vgl. Zurlaubiana AH 162/146.
-
- ⁵ Vgl. Zurlaubiana AH 162/45.
-
- ⁶ Johann Jakob Kolin.
-
- ⁷ Gemeint ist der Benefiziat der St. Konradspfründe.
-
- ⁸ Josef Anton Brauengger.
-
- ⁹ Gemeint ist der Zurlaubenhof.
-
- ¹⁰ Vgl. Zurlaubiana AH 162/6.
-
- ¹¹ Johann Michael Waibel.
-
- ¹² Beat Fidel Zurlauben.
-
- ¹³ Gerold Müller, Rheinauer Konventuale.
-
- ¹⁴ Gemeint ist Benedikt Ledergerber, Abt von Rheinau.
-
- ¹⁵ Gemeint ist die Neuordnung der St. Konradspfründe.
-
- ¹⁶ Das Dokument ist mit «L.I.C.» überschrieben, was «Laudetur Iesus Christus» («gelobt sei Jesus Christus!») bedeuten wird.

AH 162, Bl. 316-319.

Original.
